

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung  
des Beratungsverfahrens:  
Richtlinie zur Ersteinschätzung des Versorgungsbedarfs in der  
Notfallversorgung

Vom 15. Juli 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2021 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Zu folgendem Thema wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 Satz 1 der Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet:  
„Richtlinie zur Ersteinschätzung des Versorgungsbedarfs in der Notfallversorgung“
- II. Der Unterausschuss Bedarfsplanung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach Ziffer I. unter Zugrundelegung des Zeitplans (siehe Anlage) beauftragt.

Berlin, den 15. Juli 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken